

## Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Zu Punkt 2 (116/2023)</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2021</b>
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den schriftlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

<b>Zu Punkt 3 (121/2023)</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dülmen</b>
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 376.327.493,96 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Zu Punkt 4  
(117/2023)**

**Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 GO NRW**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 5  
(125/2023)**

**Finanzierung Stadtbetriebe Dülmen GmbH**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Umwandlung der städt. Forderungen gegen die Stadtbetriebe Dülmen GmbH mit einem Teilbetrag in Höhe von 5.000.000 Euro in eine Kapitalrücklage zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umwandlung von städt. Forderungen gegen die Stadtbetriebe Dülmen GmbH in langfristige Darlehen bis zu einer Höhe von 10.000.000 Euro zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung weist die Vertreter der Stadt Dülmen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH an, entsprechenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

**Zu Punkt 6  
(105/2023)**

**Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in allgemeinen Strafsachen werden die Personen, der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste, aufgenommen.

**Zu Punkt 7  
(123/2023)**

**Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, Gronau GmbH und Rhede GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dülmen GmbH und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dülmen GmbH, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG anzuweisen, die zur Umsetzung der nachfolgenden Punkte 1-6 erforderlichen Beschlüsse zu fassen und vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen:

1. Kapitalerhöhung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH

- a) Der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH von 43.750,00 € um 6.250,00 € auf 50.000,00 € wird zugestimmt. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 6.250 neuen Geschäftsanteilen im Nennwert von je 1,00 € erbracht. Die neuen Geschäftsanteile nehmen am Gewinn und Verlust des laufenden Geschäftsjahres teil.
- b) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Gescher GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 43.751 – 45.000 im Nennwert zu je 1,00 €, insgesamt somit 1.250,00 €, zugelassen wird.
- c) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Rhede GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 45.001 - 50.000 zu je 1,00 €, insgesamt somit 5.000,00 € zugelassen wird.

2. Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH

- a) Dem Verkauf und der Abtretung
  - der Geschäftsanteile Nr. 30.001- 31.250 durch die Stadtwerke Ochtrup
  - der Geschäftsanteile Nr. 31.251- 32.500 durch die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
  - der Geschäftsanteile Nr. 42.501- 43.750 durch die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

an die Stadtwerke Gescher GmbH wird zugestimmt.

b) Dem Verkauf und der Abtretung

- der Geschäftsanteile Nr. 5.001- 6.250 durch die Stadtwerke Ahaus GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 6.251- 7.500 durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 17.501- 18.750 durch die Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- der Geschäftsanteile Nr. 18.751- 20.000 durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

an die Stadtwerke Gronau GmbH wird zugestimmt.

3. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH, Gesellschaftervereinbarung

Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH infolge der Kapitalerhöhung und der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

Ferner wird dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugestimmt, wonach sowohl die Bestands- als auch die neu eintretenden Gesellschafter der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH das Recht haben, einen ihrer Geschäftsführer/Betriebsleiter auch als Geschäftsführer der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH zu entsenden.

4. Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditisten der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Der Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditistinnen

Stadtwerke Ahaus GmbH
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
Stadtwerke Ochtrup
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

von jeweils 143.750,00 € um 98.750,00 € auf 45.000,00 € in der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5. Aufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Kommanditisten in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Dem Eintritt

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- der Stadtwerke Gescher GmbH und
- der Stadtwerke Gronau GmbH

als Kommanditistinnen mit einem Kommanditkapital von jeweils 45.000,00 € in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG unter jeweiliger Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 50.000,00 € für Aufwendungen, die die bisherigen Gesellschafter in Bezug auf die Konzeption und Gründung der Stadtwerke Energiekooperation GmbH & Co. KG hatten, wird zugestimmt.

6. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG infolge der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

**Zu Punkt 8  
(124/2023)**

**Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Erwerb eines Teilkommanditanteils in Höhe von 0,5 Prozent am Festkapital der items GmbH & Co. KG, bestehend aus einem Festkapitalanteil und einer Hafteinlage in Höhe von insgesamt 500,00 € durch die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dülmen GmbH ist beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Zieles erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Beschlüsse herbeizuführen.

Die Durchführung dieser Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

**Zu Punkt 9  
(110/2023)**

**Beitritt der Stadt Haltern am See zum Sparkassenzweckverband  
Westmünsterland**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.  
Sie nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
  - a. die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) zu beschließen.
  - b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
  - c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
  - d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

**Zu Punkt 11  
(085/2023)**

**Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023 wird bis zum Beschluss über das Innenstadtentwicklungskonzept zurückgestellt.

**Zu Punkt 12  
(097/2023)**

**Königsplatz  
Antrag der Fraktionen Bündnis90/Grüne, FDP und SPD vom 17.04.2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

zu 1.

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass geprüft wird, ob die versenkbare Sicherheitspolleranlage auf der Coesfelder Straße zwischen Haus Nr. 18 und 19 (nord-westl. des Königsplatzes) zur Unterbindung von Durchfahrten dauerhaft ausgefahren bleiben könnte.

zu 2.

Der Bericht über die Maßnahmen im Bereich Königsplatz wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 13.1  
(098/2023/1)**

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
(GO NRW)  
hier: Durchführung einer isolierten Positivplanung gem. § 245e  
Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region  
Hanrorup**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

- a) Der Anregung der Antragstellerin, die Möglichkeiten einer isolierten Positivplanung gem. § 245e BauGB im Bereich Hanrorup zu prüfen, wird entsprochen.
- b) Als Ergebnis dieser Prüfung werden Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 245e BauGB, deren Ziel die Ausweisung eines zusätzlichen Windgebietes im Bereich Hanrorup ist, eingeleitet.
- c) Voraussetzung ist die Entwicklung eines „Windgebietes“ über die Gemeindegrenze Dülmens hinaus.

**Zu Punkt 14  
(099/2023)**

**Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Konzentrationszonen liegen müssen (Rotor-Out-Beschluss).

**Zu Punkt 15  
(108/2023)**

**Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen  
zum Zwecke der Flächenrücknahme  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, sind die räumlichen Geltungsbereiche des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 16  
(092/2023)**

**IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 wird beschlossen.



**Zu Punkt 19  
(127/2023)**

**Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2023-2028 der  
Stadt Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan 2023 - 2028 wird beschlossen.

**Zu Punkt 20  
(114/2023)**

**Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und  
die von ihr gebildeten Ausschüsse**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die in der beigefügten Synopse dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse werden beschlossen.

**Zu Punkt 21  
(119/2023)**

**Bestellung von vier Vertreterinnen/Vertretern in das Kuratorium der Heilig-  
Geist-Stiftung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Als Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Dülmen werden in das Kuratorium der Heilig-Geist-Stiftung gewählt:

Herr Markus Brambrink  
Herr Klaus-Viktor Kleebaum  
Herr Siegfried Niggemann  
Frau Ellen Terhorst

**Zu Punkt 22  
(111/2023)**

**Ausschussbesetzung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Kevin Bartel als stellv. sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird Herr Rainer Timmermann als Nachfolger für Frau Ingrid Hams als beratendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Dülmen, 16.06.2023

Der Bürgermeister  
i.A.

gez.

Wohlert  
Schriftführerin

Aushang am: \_\_\_\_\_

Abnahme am: \_\_\_\_\_